

# Anmeldung zum Diplom

Liebe Interessentinnen und Interessenten an einer Diplomarbeit in der Fachrichtung Pharmazie an der Universität des Saarlandes,

wir möchten Ihnen im Folgenden den Ablauf der Anmeldung zum Diplomverfahren erläutern. Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben und Empfehlungen, um organisatorische Verzögerungen und Probleme zu vermeiden.

## Vorbereitung des Einstiegs ins Diplomverfahren

- Nehmen Sie Kontakt mit dem Arbeitskreis auf, in dem Sie Ihre Diplomarbeit anfertigen möchten. Nur wenige Diplomarbeiten werden ausgeschrieben, daher sollten Sie sich in erster Linie initiativ um eine Diplomstelle bemühen.
- Haben Sie einen Arbeitskreis gefunden, so ist der **erste Ansprechpartner** in allen organisatorischen Fragen rund ums Diplom **Ihr Betreuer**<sup>1</sup>. **Nicht der Vorsitzende und erst recht nicht der Studienkoordinator!**
- Sorgen Sie frühzeitig dafür, dass Sie zum gewünschten Zeitpunkt Ihrer Anmeldung **alle** auf Seite 3 unter Punkt 1 genannten Unterlagen **vollständig** haben. Insbesondere sollte Ihr Betreuer Ihnen beim Ausfüllen des Anmeldeformulars und bei der Findung eines Zweitgutachters behilflich sein.
- Im Diplomverfahren gibt es einen Unterschied zwischen Gutachtern und Prüfern. So muss der Zweitgutachter nicht zwingend auch der Zweitprüfer sein. Der Betreuer der Arbeit sollte jedoch Erstgutachter und Erstprüfer sein.
- Beachten Sie bitte folgendes für die Besetzung der Prüfungskommission:
  - o Der zweite Universitäts- oder Juniorprofessor soll ein anderes Teilgebiet der Pharmazeutischen Wissenschaften vertreten als Ihr Betreuer.
  - o Ist Ihr Betreuer kein Universitäts- oder Juniorprofessor, so kann er in der Prüfungskommission nur den Posten des promovierten akademischen Mitarbeiters übernehmen, und Sie benötigen zwei Universitäts- und/oder Juniorprofessoren als weitere Prüfer.
- Wenn Sie Ihre Diplomarbeit im ersten Halbjahr des Praktischen Jahres absolvieren möchten, **melden Sie sich auf jeden Fall für dieses Halbjahr im Staatsexamensstudiengang zurück**, um im Falle einer Verzögerung des Anmeldeverfahrens keine Lücken in der Krankenversicherung usw. zu haben.
- Pharmazeuten im Praktikum sind im Saarland **Pflichtmitglieder in der Bayerischen Apothekerversorgung**. Vergessen Sie deshalb bitte nicht, sich dort anzumelden.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden nur männliche Bezeichnungen verwendet, die weiblichen sind selbstverständlich ebenso gemeint.



22.09.2016 | Seite 2

### Kooperatives Diplomverfahren

Ein kooperatives Diplomverfahren liegt vor, wenn Sie Ihre praktischen Arbeiten ganz oder in wesentlichen Teilen **außerhalb der Fachrichtung Pharmazie an der UdS<sup>2</sup>** durchführen, also z.B. in einer anderen Einrichtung im In- oder Ausland oder in einer anderen Fachrichtung an der UdS.

### Der Weg ins Diplomverfahren

Beteiligt am Anmeldeverfahren zum Diplom sind

der Vorsitzende des Diplomausschusses (im Folgenden **Vorsitzender**)

Prof. Dr. Claus Jacob

Geb. B2 1 Raum 1.13

E-Mail: [c.jacob@mx.uni-saarland.de](mailto:c.jacob@mx.uni-saarland.de)

#### Einreichen und Abholen von Unterlagen:

Sekretariat der Pharmazeutischen und Medizinischen Chemie

Frau Martina Schwarz, Geb. C2 3 Raum 0.34

und

das Gemeinsame Prüfungssekretariat der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultäten  
(im Folgenden **Prüfungssekretariat**).

Frau Ruth Ast

Geb. E1 3 Raum 202 (Mo-Do 10:30-11:30)

<http://www.ps-mint.uni-saarland.de>

E-Mail: [pharmazie@ps-mint.uni-saarland.de](mailto:pharmazie@ps-mint.uni-saarland.de)

sowie das Studierendensekretariat und Ihr Betreuer.

---

<sup>2</sup> Das Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie und Toxikologie in Homburg gilt in diesem Sinne als Teil der Fachrichtung Pharmazie, d.h. es liegt kein kooperatives Diplomverfahren vor, wenn die Diplomarbeit dort angefertigt wird. Auch Diplomarbeiten am HIPS sind keine kooperativen Diplomverfahren.



## 1 Anmeldung in der Pharmazie

---

Zuständig: **Vorsitzender**

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Formloses Anschreiben an den Vorsitzenden mit dem Wortlaut „Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Diplomverfahren Pharmazie...“. Das Anschreiben muss Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse und Datum enthalten.
- **Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes** Anmeldeformular (auf der Homepage des Prüfungssekretariats unter „Formulare“ zu finden)
- Zeugnis über den Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung (Kopie)

Wenn Sie sich unmittelbar nach dem Zweiten Staatsexamen zum Diplom anmelden möchten, können Sie statt des Zeugnisses den von allen Prüferinnen und Prüfern unterschriebenen **Laufzettel** verwenden und das Feld für Datum und Gesamtnote des Zweiten Staatsexamens auf dem Anmeldeformular freilassen.

Den Laufzettel finden Sie unter [http://www.pharma.uni-saarland.de/reg/Diplom\\_Laufzettel.pdf](http://www.pharma.uni-saarland.de/reg/Diplom_Laufzettel.pdf).

Tipp: Drucken Sie sich den Laufzettel schon vor dem Zweiten Staatsexamen aus und nehmen ihn in jede Examensprüfung mit. Dann können die Prüfer ihn sofort unterschreiben, und Sie können sich direkt nach der letzten Examensprüfung um Ihre Anmeldung zum Diplom kümmern.

### Besonderheiten beim kooperativen Diplomverfahren

In diesem Fall machen Sie bitte auf dem formlosen Anschreiben zusätzlich folgende Angaben:

- genauer Name und Anschrift der Einrichtung
- Name Ihres dortigen Betreuers
- ob Ihr dortiger Betreuer als Zweitgutachter vorgesehen ist

Die wissenschaftliche Qualifikation des Betreuers ist außerdem durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (i.d.R. genügt ein Ausdruck seiner Homepage).

**Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet!**

## 2 Erhalt der Bescheinigung

---

Zuständig: **Vorsitzender**

Ist Ihr Antrag bewilligt, können Sie eine Bescheinigung zur Vorlage beim Studierendensekretariat (für Punkt 3) beim Sekretariat der Pharmazeutischen und Medizinischen Chemie abholen.

Sie können diesen Punkt überspringen, wenn Sie noch an der Universität des Saarlandes für „Pharmazie (Pharm. Prüfung)“ eingeschrieben sind, weil Sie dann diese Bescheinigung nicht benötigen.



### 3 Einschreibung

---

Zuständig: **Studierendensekretariat**

Wenn Sie an der Universität des Saarlandes Pharmazie studiert haben und noch eingeschrieben sind, aber den Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung noch nicht abgelegt haben, bleiben Sie einfach im Studiengang „Pharmazie (Pharm. Prüfung)“ eingeschrieben.

Andernfalls immatrikulieren Sie sich im Studiengang „Pharmazie (Kein Abschluss)“. Dazu müssen Sie die Bescheinigung (Punkt 2) vorlegen.

In jedem Fall müssen Sie bis zu Ihrem Kolloquium eingeschrieben bleiben, vergessen Sie also später nicht die **Rückmeldung** für das folgende Semester!

Drucken Sie sich nach der Einschreibung oder Rückmeldung für Punkt 4 eine Immatrikulationsbescheinigung aus.

### 4 Anmeldung beim Prüfungssekretariat

---

Muss innerhalb der **ersten vier Wochen nach Aufnahme der praktischen Tätigkeit** erfolgen!

Zuständig: **Prüfungssekretariat**

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Immatrikulationsbescheinigung (Punkt 3)
- Zeugnis über den Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung (Kopie)

Hierfür können Sie den Laufzettel nicht verwenden, das Zeugnis kann aber nachgereicht werden.